

Steuerstrafrecht

Joecks / Jäger / Randt

9., völlig überarbeitete Auflage 2023
ISBN 978-3-406-72879-2
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Joecks/Jäger/Randt
Steuerstrafrecht


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Steuerstrafrecht

KOMMENTAR

§§ 369–412 AO; § 32 ZollVG; §§ 26a, 26c UStG; §§ 73 ff., § 261 StGB

bearbeitet von

Prof. Dr. Jens Bülte
Professor an der Universität Mannheim

Dr. Markus Ebner, LL.M.
Richter am Landgericht Nürnberg-Fürth

Prof. Dr. Andreas Grötsch
Dipl.-Kfm., Rechtsanwalt,
Steuerberater, FA für Steuerrecht,
FB für Internationales Steuerrecht

Prof. Dr. Markus Jäger
Richter am BGH,
Honorarprofessor an den Universitäten
Leipzig und Dresden

Johann-Nikolaus Karstens
Rechtsanwalt

Dr. Karsten Randt
Rechtsanwalt,
FA für Steuerrecht und Strafrecht

Dr. Karsten Webel, LL.M. (Indiana)
Leitender Regierungsdirektor

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

begründet von

Dr. Klaus Franzen
Staatsrat a.D., vormals
MinDirg am BMF Bonn

Dr. Brigitte Gast-de Haan
Rechtsanwältin,
FAin für Steuerrecht

9., völlig überarbeitete Auflage 2023



Zitiervorschlag:
Joecks/Jäger/Randt/Bülte AO § 375 Rn. 1

Bearbeiterverzeichnis

Es wurden bearbeitet von

Prof. Dr. Jens Bülte
Einleitung
§§ 370, 375, Anhang III, IV

Dr. Markus Ebner
§§ 372, 376, 380–383b, 394

Prof. Dr. Andreas Grötsch
§ 370

Prof. Dr. Markus Jäger
§§ 370, 373, 374, 379–382, 384, 396, 397, Anhang I

Johann-Nikolaus Karstens
§§ 369, 384a, 393

Dr. Karsten Randt
§§ 370, 371, 377, 378, 385–392, 395, 398, 398a

Dr. Karsten Wébel
Einleitung, §§ 399–412, Anhang II

Paragrafenangaben ohne Normangaben sind solche der Abgabenordnung (AO).

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

www.beck.de

ISBN 978 3 406 72879 2

© 2023 Verlag C.H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München
Satz: Druckerei C.H. Beck Nördlingen
Druck und Bindung: Beltz Grafische Betriebe GmbH
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza
Umschlaggestaltung: Druckerei C.H. Beck Nördlingen

CO₂
neutral

chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur 9. Auflage

Das Steuerstrafrecht bleibt weiterhin im Fokus der Öffentlichkeit, der Strafverfolgungsbehörden und auch des Gesetzgebers. Zum Beispiel durch die Entwicklungen rund um die Cum-ex-Geschäfte und die immer wieder stattfindenden Ankäufe von Datenträgern (zuletzt die Datenbank des Dubai Land Department) wird immer wieder deutlich, welche Ausmaße Steuerstraftaten haben und zu welchen massiven Steuerausfällen es durch sie kommen kann. Dies führt nicht nur dazu, dass die Arbeitsbelastung der Strafverfolgungsbehörden, der Beraterschaft und der Gerichte in diesem Bereich immer weiter zunimmt, sondern auch die entsprechend schweren Folgen für unsere Gesellschaft werden allgemein wahrgenommen. Folgerichtig haben Steuerstraftaten von größerem Umfang ihren Charakter als Kavaliersdelikt und Ausdruck der Geschäftstüchtigkeit lange verloren. Auf der anderen Seite darf aber nicht verkannt werden, dass im Bereich der „alltäglichen“ Steuerhinterziehung das Unrechtsbewusstsein weiterhin nur schwach ausgeprägt ist. Aufgrund einer objektiv zwar eher geringen, subjektiv aber als hoch empfundenen Steuerquote nimmt der Wunsch nach einer Steuerentlastung, der nicht nur mit legalen Mitteln verfolgt wird, derzeit deutlich zu.

Trotzdem ist festzustellen, dass sich ein gesellschaftlicher Wandel fortsetzt, der der Steuerehrlichkeit einen höheren Stellenwert zumisst und sie als Grundlage eines funktionierenden Gemeinwesens erkennt. Vor diesem Hintergrund sind auch die Aktivitäten des Gesetzgebers in diesem Bereich einzuordnen, der in der Regel die Strafbarkeit erweitert und die Möglichkeiten der Strafverfolgungsorgane zur Verfolgung von Steuerstraftaten verbessert. Insoweit ist beispielhaft hinzuweisen auf

- die Änderungen der strafrechtlichen Verjährungsregeln, die sich auch im Hinblick auf Selbstanzeigen und die steuerliche Verjährung auswirken,
- die Ausweitung der Geldwäschestrafbarekeit auf alle Auszahlungsfälle der Steuerhinterziehung,
- die sich aus der Streichung des § 26b UStG und die Einführung des neuen § 26a Abs. 1 UStG ergebende Verschärfung,
- die Ermöglichung der rückwirkenden Einziehung sowie
- die Ausweitung des Katalogs für Telefonüberwachungen gem. § 100a StPO auf bandenmäßige Steuerhinterziehungen in großem Ausmaß.

Auch in der Entwicklung der Rechtsprechung findet eine fortschreitende gesellschaftliche Veränderung Ausdruck, was zum Beispiel

- zur materiell-strafrechtlichen Beurteilung der Cum-ex-Geschäfte durch den BGH,
- zu den Änderungen in der Rechtsprechung zu den Konkurrenzen und dem Kompensationsverbot sowie
- zur neuen Rechtsprechung zum Vorliegen eines Tatbestandsirrtums im Steuerstrafrecht und Sozialversicherungsrecht

geführt hat.

Die Erläuterung und kritische Würdigung der gesetzgeberischen Maßnahmen, die Begleitung der Rechtsprechung sowie die Auswertung der neueren Literatur sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene sind schon seit vielen Jahren das Anliegen dieses Kommentars, das auch mit der mittlerweile 9. Auflage konsequent weiterverfolgt wird. Daneben soll dem Leser selbstverständlich auch ein umfassender und praxistauglicher Überblick über die mit den jeweiligen Normen verbundenen rechtlichen Fragen gegeben werden.

Die Erweiterung und Zusammensetzung der Autorenschaft macht deutlich, dass der Kommentar weiterhin das Ziel verfolgt, die unterschiedlichen Blickwinkel von Wissenschaft, Rechtsprechung, Strafverfolgung und Verteidigung zu berücksichtigen und zum

Nutzen der Leserschaft nicht nur darzustellen, sondern auch inhaltlich zu würdigen und Argumentationshilfen für die Praxis zu schaffen.

Besonders würdigen möchten wir an dieser Stelle den verstorbenen Namensgeber, Herrn Professor *Dr. Wolfgang Joecks*, der den vorliegenden Kommentar in den vorherigen Auflagen maßgeblich mitgeprägt hat. Daher bestand Einigkeit, dass sein Name weiterhin prägend erhalten bleiben soll. Seinen Verdiensten um die Rechtsfortentwicklung des Wirtschafts- und (Steuer-)Strafrechts im Laufe seines beruflichen und politischen Lebens möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich gedenken.

Die Manuskripte der vorliegenden Neuauflage wurden Juli 2022 abgeschlossen; im August wurden die Druckfahnen bis zur Druckreife korrigiert, so dass alle wichtigen neuen Literaturhinweise und Rechtsprechungsfundstellen noch Berücksichtigung fanden.

Da die Autoren bei allem Bemühen jedoch nicht gegen Fehler gefeit sind, werden die Leser gebeten, kritische Hinweise und Anregungen an steuerrecht@beck.de zu senden.

Im September 2022

Verlag und Autoren


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur 1. Auflage

Das Steuerstrafrecht umfasst ein Grenzgebiet, auf dem sich das Strafrecht und das Steuerrecht überschneiden. Aus dem Blickwinkel des Strafrechts und des Steuerrechts erscheint es jeweils als eine besonders schwierige und unübersichtliche Materie.

Eine bleibende Schwierigkeit rührt daher, dass die Zuwiderhandlungen gegen Steuergesetze in Blankettvorschriften normiert sind, die durch das Steuerrecht ausgefüllt werden müssen. Zudem wurde das Steuerstrafrecht bis zu dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6. Juni 1967 (BGBl. I 625) vorwiegend von den Finanzbehörden im Verwaltungsstrafverfahren praktiziert, das dem Einblick der Öffentlichkeit entzogen war. Es ist daher verständlich, dass die öffentliche Meinung über die Handhabung des Steuerstrafrechts in starkem Maße von gefühlsbetonten Vorstellungen bestimmt war und dass die besonderen Probleme des Steuerstrafrechts durch die Rechtsprechung bisher nur unvollständig erhellet werden konnten.

Nach dem Inkrafttreten der Gesetze zur Änderung strafrechtlicher Vorschriften der Reichsabgabenordnung vom 10. August 1967 (BGBl. I 877) und vom 12. August 1968 (BGBl. I 953) sowie des neuen Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 24. Mai 1968 (BGBl. I 481) wird das Steuerstrafrecht deutlicher in das Blickfeld der Öffentlichkeit rücken und mit zunehmender Zahl der veröffentlichten Entscheidungen vielleicht auch der Rechtswissenschaft einen stärkeren Anreiz bieten.

Durch die Gesetzesänderungen ist manche überkommene Streitfrage gegenstandslos geworden. Andererseits hat die Einführung von Steuerordnungswidrigkeiten neue Fragen hervorgerufen.

Wir hoffen, dass die durch die Reform zunächst ausgelöste Rechtsunsicherheit bald überwunden wird und das vorgelegte Erläuterungswerk sich hierbei als zuverlässiges Hilfsmittel bewährt. Mit Rücksicht auf die unterschiedlichen Belange eines mehr strafrechtlich und eines mehr steuerrechtlich vorgebildeten Benutzers haben wir über den Wortlaut der §§ 391–409 AO hinaus auch die Grundbegriffe und Grundsätze des allgemeinen Strafrechts und des Steuerrechts kurz erläutert und das weiterführende Schrifttum aus beiden Bereichen so ausführlich angegeben, wie dies im vorgegebenen Rahmen vertretbar war.

Das Manuskript wurde am 1. April 1969 abgeschlossen; nach diesem Stichtag konnten Gesetzgebung, Rechtsprechung und Schrifttum nur noch vereinzelt berücksichtigt werden.

Die Einleitung und die §§ 391–401, 404 AO sind von Klaus Franzen, die §§ 402, 405–409 AO von Dr. Brigitte Gast bearbeitet worden.

Verbesserungsvorschläge werden wir stets dankbar begrüßen.

Bonn und Köln, im Mai 1969

KLAUS FRANZEN

BRIGITTE GAST

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 9. Auflage	V
Vorwort zur 1. Auflage	VII
Abkürzungs- und Literaturverzeichnis	XI
Geschlossene Wiedergabe des Gesetzestextes (§§ 369–412 AO)	XXXI

Einleitung	1
------------------	---

Achter Teil. Straf- und Bußgeldvorschriften, Straf- und Bußgeldverfahren

Erster Abschnitt. Strafvorschriften

§ 369 Steuerstraftaten	49
§ 370 Steuerhinterziehung	101
§ 371 Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung	313
§ 372 Bannbruch	414
§ 373 Gewerbsmäßiger, gewaltsamer und bandenmäßiger Schmuggel	437
§ 374 Steuerhehlerei	462
§ 375 Nebenfolgen	483
§ 375a (<i>aufgehoben</i>)	511
§ 376 Verfolgungsverjährung	512

Zweiter Abschnitt. Bußgeldvorschriften

§ 377 Steuerordnungswidrigkeiten	555
§ 378 Leichtfertige Steuerverkürzung	577
§ 379 Steuergefährdung	600
§ 380 Gefährdung der Abzugsteuern	637
§ 381 Verbrauchsteuergefährdung	655
§ 382 Gefährdung der Einfuhr- und Ausfuhrabgaben	680
§ 383 Unzulässiger Erwerb von Steuererstattungs- und Vergütungsansprüchen ..	702
§ 383a (<i>aufgehoben</i>)	710
§ 383b Pflichtverletzung bei Übermittlung von Vollmachtsdaten	711
§ 384 Verfolgungsverjährung	721
§ 384a Verstöße nach Artikel 83 Absatz 4 bis 6 der Verordnung (EU) 2016/679 ..	728

Dritter Abschnitt. Strafverfahren

1. Unterabschnitt. Allgemeine Vorschriften

§ 385 Geltung von Verfahrensvorschriften	735
§ 386 Zuständigkeit der Finanzbehörde bei Steuerstraftaten	745
§ 387 Sachlich zuständige Finanzbehörde	763
§ 388 Örtlich zuständige Finanzbehörde	772
§ 389 Zusammenhängende Strafsachen	783
§ 390 Mehrfache Zuständigkeit	787
§ 391 Zuständiges Gericht	792
§ 392 Verteidigung	805
§ 393 Verhältnis des Strafverfahrens zum Besteuerungsverfahren	832
§ 394 Übergang des Eigentums	865

Inhaltsverzeichnis

§ 395 Akteneinsicht der Finanzbehörde	868
§ 396 Aussetzung des Verfahrens	871

2. Unterabschnitt. Ermittlungsverfahren

I. Allgemeines

§ 397 Einleitung des Strafverfahrens	889
§ 398 Einstellung wegen Geringfügigkeit	925
§ 398a Absehen von Verfolgung in besonderen Fällen	934

II. Verfahren der Finanzbehörde bei Steuerstraftaten

§ 399 Rechte und Pflichten der Finanzbehörde	944
§ 400 Antrag auf Erlass eines Strafbefehls	1014
§ 401 Antrag auf Anordnung von Nebenfolgen im selbständigen Verfahren	1023

III. Stellung der Finanzbehörde im Verfahren der Staatsanwaltschaft

§ 402 Allgemeine Rechte und Pflichten der Finanzbehörde	1031
§ 403 Beteiligung der Finanzbehörde	1036

IV. Steuer- und Zollfahndung

§ 404 Steuer- und Zollfahndung	1041
--------------------------------------	------

V. Entschädigung der Zeugen und der Sachverständigen

§ 405 Entschädigung der Zeugen und der Sachverständigen	1081
---	------

3. Unterabschnitt: Gerichtliches Verfahren

§ 406 Mitwirkung der Finanzbehörde im Strafbefehlsverfahren und im selbständigen Verfahren	1086
§ 407 Beteiligung der Finanzbehörde in sonstigen Fällen	1089

4. Unterabschnitt. Kosten des Verfahrens

§ 408 Kosten des Verfahrens	1094
-----------------------------------	------

Vierter Abschnitt. Bußgeldverfahren

§ 409 Zuständige Verwaltungsbehörde	1102
§ 410 Ergänzende Vorschriften für das Bußgeldverfahren	1104
§ 411 Bußgeldverfahren gegen Rechtsanwälte, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, Wirtschaftsprüfer oder vereidigte Buchprüfer	1113
§ 412 Zustellung, Vollstreckung, Kosten	1117

Anhang I: § 32 ZollVG	1122
------------------------------------	------

Anhang II: §§ 26a, 26c UStG	1132
--	------

Anhang III: §§ 73 ff. StGB	1151
---	------

Anhang IV: § 261 StGB	1184
------------------------------------	------

Sachverzeichnis	1265
-----------------------	------